

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

70. Stück, 26.05.1887

Geseßblatt

für das

Herzogthum Oldenburg.

XXVII. Band. (Ausgegeben den 26. Mai 1887.) 70. Stück.

Inhalt:

- N^o. 126. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 5. Mai 1887, betreffend die Verleihung juristischer Persönlichkeit an die Idioten-Anstalt bei Oldenburg.
- N^o. 127. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 6. Mai 1887, betr. die Zollabfertigung der Baumwollen- und Leinengarne und Leinwand.

N^o. 126.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betr. die Verleihung juristischer Persönlichkeit an die Idioten-Anstalt bei Oldenburg.
Oldenburg, 1887 Mai 5.

Das Staatsministerium bringt hierdurch zur öffentlichen Kunde, daß Seine Königliche Hoheit der Großherzog geruht haben, der unter dem Namen: „Idioten-Anstalt bei Oldenburg“ errichteten milden Stiftung auf Grund der vorgelegten Statuten die Rechte einer juristischen Person zu ertheilen.

Oldenburg, 1887 Mai 5.

Staatsministerium.

Departement des Innern.

Tanjen.

Calmeyer-Schmedes.

№ 127.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betr. die Zollabfertigung der Baumwollen- und Leinengarne und Leinwand.

Oldenburg, 1887 Mai 6.

Mit Beziehung auf seine Bekanntmachung vom 5. Januar 1880, betr. die Zollabfertigung der Baumwollengarne und der Leinengarne und Leinwand (Gesetzblatt Bd. XXV, S. 621) bringt das Staatsministerium zur öffentlichen Kunde, daß dem Großherzoglichen Hauptzollamt Barel die Befugniß zur Abfertigung von Waaren der Nr. 2 c 1, 2 und 3 des Zollsatzes zu ändern als den höchsten Zollsätzen der betreffenden Tarifpositionen ertheilt worden ist.

Oldenburg, 1887 Mai 6.

Staatsministerium.

Departement der Finanzen.

Ruhstrat.

Meyer.